



GZ. Sch 503/2-IV/4/00

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: **Verwertung deutscher Verluste nach Wohnsitzverlegung nach Österreich (EAS.1653)**

Hat ein in Deutschland ansässiger Steuerpflichtiger mit inländischem Zweitwohnsitz in Deutschland betriebliche Verluste erlitten, die nach Aufgabe des deutschen Betriebes und Verlegung des Hauptwohnsitzes nach Österreich auf deutscher Seite nicht mehr verwertet werden konnten, dann können diese Verluste auch auf österreichischer Seite die Besteuerungsgrundlage nicht mindern. Denn gemäß Artikel 4 i.V. mit Art. 15 des DBA-Deutschland sind die Ergebnisse deutscher Betriebstätten aus der inländischen Besteuerungsgrundlage auszuscheiden.

Eine Berücksichtigung der deutschen Verluste durch Verlustvortrag im Wege des (negativen) Progressionsvorbehaltes wäre nur bei Auftreten von Härtefällen möglich (Abschn. 105 Abs. 7 ESt-RL 1984). Hiefür müssen vor allem drei Voraussetzungen erfüllt sein :

1. der Verlust muss im Ausland von der Verwertbarkeit ausgeschlossen sein;
2. der Verlust muss sich nach österreichischem Recht einwandfrei ermitteln lassen und
3. die Verlustvortragsvoraussetzungen des österreichischen Rechts müssen erfüllt sein.

08. Mai 2000

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: